

Satzung zur Änderung der Beitragsordnung

Artikel 1 Änderung der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung vom 09.06.2017 (DAB 09/17 S. 31f) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

Die Zahl „588,00“ wird gestrichen und durch die Zahl „707,00“ ersetzt.

2. § 2 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

Die Zahl „264,00“ wird gestrichen und durch die Zahl „383,00“ ersetzt.

3. § 2 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

Die Zahl „52,00“ wird gestrichen und durch die Zahl „100,00“ ersetzt.

4. § 2 Nr. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nach dem Wort „Elternzeit“ wird ein Komma und das Wort „Altersteilzeit“ eingefügt.
- b) Die Zahl „52,00“ wird gestrichen und durch die Zahl „100,00“ ersetzt.

5. § 2 Nr. 4 Satz 2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Wörter „Arbeitsunfähigkeit und die Elternzeit“ werden gestrichen.
- b) Nach dem Wort „Die“ werden die Wörter „besonderen Umstände“ eingefügt.

6. § 2 Nr. 4 Satz 3 wird wie folgt geändert:

- a) Nach dem Wort „Ermäßigung“ werden die Wörter „infolge besonderer Umstände“ eingefügt.
- b) Nach dem Wort „geeigneter“ wird das Wort „Beweismittel“ gestrichen.
- c) Nach dem Wort „geeigneter“ werden die Wörter „Mittel der Glaubhaftmachung“ eingefügt.
- d) Nach dem Wort „schriftlich“ werden die Wörter „oder elektronisch“ eingefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.